

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	2
Bankkonten vs. Buchhaltungskonten.....	2
Transaktionen vs. Buchungen	2
Kontoauszug vs. Journal	3
Splittbuchungen	4
Ist und Soll.....	4
Fazit	4

EINFÜHRUNG

Im Marketing mancher Software-Anbieter – sei es für ERP-Systeme oder Hausverwaltungslösungen – wird suggeriert, dass die Buchhaltung durch die reine Anbindung des Online-Bankings ans System erledigt werden kann. Der Anwender freut sich, dass das vielfach leidige Thema Buchführung so durch die neue Software quasi automatisch abgearbeitet werden soll.

Auch wenn wir hier der „Spielverderber“ sind, wollen wir Ihnen erklären, warum diese Versprechungen ins Leere laufen, warum Banking allein keine Buchhaltung darstellt.

BANKKONTEN VS. BUCHHALTUNGSKONTEN

Sowohl beim Online-Banking als auch bei der Buchhaltung wird von „Konten“ gesprochen. Allerdings sind die Bedeutungen ziemlich verschieden. Bei der Bank ist ein Konto etwa Ihr Giro-Konto, aber auch ein Tagesgeld-, ein Darlehens- oder ein Kautionskonto.

In der doppelten Buchführung gibt es die Konten im Kontenrahmen, der je nach gewählten Kontenrahmen (DATEV SKR03, SKR04 oder andere) mehrere Konten „Bank“ kennt, aber etwa auch Konten „Kasse“ und viele, viele Konten (mehrere Hundert) für Zwecke wie Erlöse, Betriebskosten, Löhne&Gehälter, Steuern, Abschreibungen uvm.

Außerdem ist in der doppelten Buchführung von Konto und Gegenkonto die Rede – jede Buchung erfolgt immer auf zwei Konten. Vereinfacht gesagt, wird in der doppelten Buchführung mit jeder Buchung festgehalten, woher das Geld kommt und wohin das Geld fließt. Diese „Doppik“ genannte doppelte Kontierung erlaubt dann auch die Kontrolle der Buchungen in einer Bilanz mit Aktiv- und Passivseite. Wenn immer auf beiden Seiten gebucht wird, müssen am Ende beide Seiten den gleichen Wert aufweisen – Stichwort ausgeglichene Bilanz.

Wenn Sie nicht gerade mit einem Multibank-fähigen Online-Banking-Programm arbeiten, dann sind die Konten der Bank immer auch bankspezifisch und nicht banken-übergreifend – Kontoauszüge etwa von Volksbank und Sparkasse müssen getrennt bei den beiden Geldhäusern „abgeholt“ und verarbeitet werden. Die doppelte Buchführung dagegen fasst die Bankkonten aller Banken in einer Buchhaltung zusammen. Entsprechend betrachten Auswertungen in der Buchführung immer die gesamte Firma, die Auswertungen bei der Bank aber nur die Guthaben, Verpflichtungen und Transaktionen bei eben dieser Bank.

TRANSAKTIONEN VS. BUCHUNGEN

Bei der Bank heißen die Bewegungen auf Ihr Konto (Einzahlungen) und von Ihrem Konto (Auszahlungen, Überweisungen) übergreifend „Transaktionen“. Diese Transaktionen können Sie etwa durch eine Überweisung anstoßen. Die hierfür notwendigen Angaben unterscheiden sich aber erheblich von den Eingaben, die für einen vergleichbaren Geschäftsvorfall in der doppelten Buchführung als Buchung notwendig wären.

Eingabe	Banking	Buchhaltung
Datum	Buchungsdatum bei Eingaben und in Auszügen Buchungsdatum und Wertstellungsdatum	Buchungsdatum in der Buchhaltung
Betrag	Der in Euro fließende Brutto-Betrag, bei Ausgaben u.U. mit negativen Vorzeichen, keine Information über den Steuersatz	In der Regel nach Netto-Betrag und Steuerbetrag unterschieden

Verwendungszweck	140 Zeichen, u.U. bis zu vier Zeilen	Der Buchungsbetreff ist nur einzeilig und etwa bei der DATEV 60 Zeichen lang
Zahlungsempfänger Name und IBAN	Bei Zahlungsausgängen	-
Mandatsreferenz	Bei Lastschriften	-
Kundenreferenz	Bei Lastschriften	-
Buchungskonto	In der Transaktion wird die Nummer der Bankkonten gar nicht mehr genannt	Kontonummer
Gegenkonto	-	Kontonummer

Wie Sie schnell erkennen, ist der Grad an Überlappung zwischen den Eingaben im Banking und der Buchhaltung denkbar gering. Ohne Anpassungen sind nicht mal die Grundangaben *Datum*, *Betreff* und *Betrag* zu übernehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pflichtangaben im Banking wie z.B. der *Zahlungsempfänger* in der doppelten Buchführung irrelevant sind und umgekehrt *Konto/Gegenkonto* beim Banking keine Rolle spielen.

Daher ist eine vernünftige Übertragung von Banking-Transaktionen zu Buchungen in der Doppelten Buchführung nur unter Zuhilfenahme eines umfangreichen und ständig gepflegten Regelwerks möglich. Solche Regeln sagen dann bei der Umwandlung etwa, dass eine Ausgabe für Benzin an der Tankstelle 19% Mehrwertsteuer enthält und der Netto-Betrag auf ein Buchungskonto KFZ-Kosten (Konto 6570 im SKR04) zu buchen ist, während der Steuerbetrag auf einem Vorsteuerkonto 19% gebucht wird. Der gleiche Tankvorgang im Ausland sieht bei der Bank genauso aus, wäre in der Buchführung aber anders zu verbuchen. Auch das müssten die Regeln berücksichtigen. Für jede Form der Einnahme und Ausgabe bräuchte es somit wenigstens eine Regel im Regelwerk.

Wenn Sie dieses Regelwerk konsequent aufbauen und aktuell halten, dann wird dies ähnlich viel Arbeit erfordern, wie die direkte Buchung in der doppelten Buchführung ohne Kontoauszug. Im Grunde verlagern Sie nur den Arbeitsaufwand von der Buchhaltung ins Banking.

KONTOAUSZUG VS. JOURNAL

Die listenhafte Darstellung aller Banktransaktionen ist der Kontoauszug, bei der doppelten Buchführung erfüllt diese Aufgabe das Journal.

Während der Kontoauszug aber immer Konto-bezogen ist, ist das Journal Konten-übergreifend. In der doppelten Buchführung ist erst die Aufstellung der Buchungen in einem Kontenblatt rein Konto-bezogen. Der Kontoauszug der Bank kann nach jeder Buchung den Kontostand auswerfen, weil nur ein Konto dargestellt wird. Beim Journal ist das nicht möglich, da ja viele Konten gleichzeitig dargestellt werden.

Der Inhalt eines Kontoauszugs stellt immer eine reine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben dar – andere Formen von Transaktionen gibt es nicht. Selbst eine Umbuchung zwischen zwei eigenen Konten ist eine Ausgabe hier und eine Einnahme dort.

Ganz anders bei der Doppelten Buchführung. Hier weist das Journal auch Forderungen und Verbindlichkeiten auf, für die noch kein akuter Geldfluss vorliegt. Hinzu kommen Abschreibungen, Jahresabschlussbuchungen, Rechnungsabgrenzungsposten uvm. Die Einnahmen und Ausgaben sind lediglich ein Teil aller Buchungen im Journal – die sogenannten „alltäglichen Geschäftsvorfälle“.

SPLITTBUCHUNGEN

In der doppelten Buchführung sind ein Großteil aller Bankbewegungen in zwei Buchungen zu splitten. Während die Bank bei Einnahmen und Ausgaben immer nur den Brutto-Betrag angibt, ist bei der Buchführung bei Erlösen und Ausgaben nur der Netto-Anteil zu buchen. Der Steueranteil ist auf die entsprechenden Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten zu buchen – nur so ist später eine Umsatzsteuervoranmeldung möglich.

Viele Einnahmen und Ausgaben sind auch inhaltlich zu splitten, nur ein paar Beispiele:

- Ihre Kreditkartenabrechnung enthält vielleicht Tankbelege, Übernachtungskosten und Bewirtungen – eine Transaktion bei der Bank, drei Buchungen in der Buchführung
- Ein Kunde überweist die letzten drei Rechnungen – eine Transaktion bei der Bank, der Ausgleich von drei Forderungen in der Buchhaltung
- Ein Mieter überweist die Warmmiete – eine Transaktion bei der Bank, Kaltmiete, Nebenkosten- und Heizkostenvorauszahlung in der Buchführung

Somit wird die Zahl der notwendigen Buchungen in der Buchhaltung immer die Zahl der Bank-Transaktionen um ein Vielfaches übersteigen.

IST UND SOLL

Die Bank „interessiert“ sich nur für das Ist, für das, was an Geld wirklich geflossen ist. Entsprechend findet eine Rechnung nur bei ihrer tatsächlichen Bezahlung im Kontoauszug der Bank statt.

Bei der Buchführung dagegen – zumindest dann, wenn eine Firma der Soll-Besteuerung unterliegt, was die Regel ist – sind auch die Umsätze und Ausgaben zu buchen, die noch nicht bezahlt wurden. Ein Auftrag ist also etwa zweistufig zunächst als Forderung zu buchen und dann bei Begleichung der Rechnung durch den Kunden als Zahlungseingang festzuhalten. Die Umsatzsteuerpflicht entsteht dabei bereits bei der Buchung der Forderung.

Diese Zweistufigkeit der Buchführung findet beim Banking kein Pendant. Daher ist eine Buchführung, die nur auf dem Banking basiert, per se unvollständig.

FAZIT

Auch wenn Banking und Buchführung einiges gemeinsam haben und sich in Teilen überlappen, so ist die Buchführung mitnichten durch das Banking oder die 1:1 Übernahme der Banking-Daten in die Buchführung bereits erledigt. Unberücksichtigt bleiben:

- Steuerbuchungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Inhaltlich notwendige Splittungen
- Abschreibungen
- Rückstellungen

Selbst Datumsangaben, Beträge und Buchungsbetreffs sind nur mit erheblichem Aufwand mit Hilfe eines Regelwerks zu konvertieren.

Die Buchführung ist also leider nicht dadurch zu „erschlagen“, dass man die Kontoauszüge irgendwie einliest.